

Ansprechpartner

KAB Diözesanverband Eichstätt e. V.
Fachreferat Rechtsschutz für Mitglieder



Josef Glatt-Eipert

Kanalstraße 16-18
85049 Ingolstadt

Terminvereinbarung:
Tel. 08 41/93 15 18 18

Fax. 08 41/93 15 18 29
Email: beratung@kab-eichstaett.de

Wir bieten Außensprechstunden u. a. in
Eichstätt, Breitenbrunn, Neumarkt, Pietenfeld,
Pollenfeld, Weinberg und Wemding.
Die Termine und viele weitere nützliche
Informationen rund um den KAB-Mitglieder-
rechtsschutz finden Sie im Internet auf
www.kab-eichstaett.de.

Regelmäßige Sprechstunde in Nürnberg:
KAB-Diözesansekretariat-Nord,
Namslauer Str. 9, 90473 Nürnberg

Terminvereinbarung:
Tel. 08 41/93 15 18 18

Impressum

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Diözesanverband Eichstätt e. V.
Kanalstraße 16-18 - 85049 Ingolstadt, Tel. 08 41/93 15 18 15 - Fax. 0841/93 15 18 29
Email: info@kab-eichstaett.de, Homepage: www.kab-eichstaett.de

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Diözesanverband Eichstätt e. V. ist beim
Registrierungsgericht Ingolstadt unter der Nr. 1401 eingetragen und vom Finanzamt Ingolstadt
als Bundesverband anerkannt. www.kab-eichstaett.de. Dieser Flyer besteht zu 100% aus
Recyclingpapier, das mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnet wurde.

Fotografieren

Reinhold Giering - Corbis, Gunnar Wollschläger, Veritas - Peter Szeles, pixio.de, Arbeit und Recht - Sabine Fischer
pixio.de, abgesehen - Fot. T. Doranik, pixio.de

Diese Broschüre wurde auf 100% Recyclingpapier gedruckt, das mit dem Umweltzeichen Blauer Engel
ausgezeichnet ist.

Hilfe in Steuersachen

Wir beraten und unterstützen Sie bei Steuer-
sachen aus nichtselbständiger Tätigkeit im
Rahmen der beschränkten* Hilfeleistung eines
Berufsverbandes (§ 4 Nr. 7 Steuerberatungs-
gesetz) bei der Pflichtveranlagung (Einkom-
menssteuerveranlagung) und der Antragsver-
anlagung (Lohnsteuerjahresausgleich).

* Aufgrund der Beschränkung des Steuerberatungsgesetzes dürfen wir Sie nicht beraten, wenn Sie
eine der folgenden Anlagen abzugeben haben: Anlagen V (Ermietung und Verpachtung),
L (Landwirtschaft), WeAn, KAP (Kapitalerträge), SO (Sonstige Einkünfte), G (Gewerbe), Se (Selbständige
Tätigkeit).

Treue lohnt sich.

Alle gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen
zwischen unseren Mitgliedern und der KAB ha-
ben wir in unserer Rechtsschutz- und Gebühren-
ordnung aufgeschrieben, die Sie sich von un-
serer Homepage www.kab-eichstaett.de her-
unter laden können. Grundsätzlich gilt, unsere
Beratung ist immer kostenlos. Gebühren für
über die Beratung hinausgehende Leistungen,
wie z. B. die Vertretung vor Gericht, werden
immer geringer, je länger die Mitgliedschaft
dauert. Wer mindestens 10 Jahre Mitglied ist,
zahlt gar keine weiteren Gebühren, denn
Verbandstreue soll sich lohnen. Werden Kinder
von Mitgliedern mit dem 18. Geburtstag selbst
Mitglied, dann wird Ihnen die Zeit der KAB-
Familienmitgliedschaft angerechnet. Dies gilt
analog für Mitglieder unseres Jugendverban-
des CAJ, denen die Mitgliedsjahre in der CAJ
angerechnet werden.



Rechtsschutz für Mitglieder

im Arbeits- und Sozialrecht
Hilfe in Steuersachen

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung
Diözesanverband Eichstätt e. V.

Eine solidarische Leistung.

Seit 1921 bietet die Katholische-Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) im Bistum Eichstätt ihren Mitgliedern Hilfe in rechtlichen Angelegenheiten. Auch heute noch ist dies ein Ausdruck der Solidarität der KAB-Mitglieder füreinander. Deshalb haben die demokratisch gewählten Mitgliedervertreter dies auch in die Satzung geschrieben und die KAB als modernen Berufsverband konstituiert.

Die KAB bietet daher ihren Mitgliedern*:

- Beratung und Vertretung im Arbeits- und Sozialrecht
- Hilfe in Steuersachen

* als Mitglieder gelten auch die minderjährigen Kinder von Mitgliedern, soweit beide Eltern KAB-Mitglied sind. Die Kinder von Allein-erziehenden und Witwen/Witwern gelten als Mitglied, wenn der erziehende bzw. sorgeberechtigte Elternteil KAB-Mitglied ist.



VERTRAUENS^SVOLL.

§ ARBEITSRECHT.



So vielfältig wie die Arbeitswelt von heute ist auch das Arbeitsrecht. Viele wichtige Regeln finden Sie nicht in Gesetzen, weil diese durch die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte entstanden sind. Bei Konflikten im Betrieb geht es oft nicht nur darum zu wissen, wer Recht hat, sondern wie man Konflikte nachhaltig löst, um den Arbeitsplatz zu erhalten. Darum ist es gut, dass unsere Mitarbeiter selbst Erfahrung als ehrenamtliche Arbeitsrichter, als Mitarbeitervertreter oder Mediator haben. Wir vertreten Sie auch vor den Arbeitsgerichten.

Eine Auswahl häufiger Themen unserer Arbeitsrechtsberatung und -vertretung:

Abmahnung, Arbeitsvertrag, Arbeitszeit, Arbeitszeugnis, Ausbildungsvertrag, Befristung von Arbeitsverträgen, Eingruppierung, Insolvenzgeld, kirchliches Arbeitsrecht, Kündigung, Lohnbestandteile, Minijob, Mobbing, Mutterschutz, Rechte des Betriebs-/Personalrats/der Mitarbeitervertretung, Schichtplan, Tarifverträge, Teilzeitarbeit, Überstunden, Urlaub, Urlaubsgeld, Wahlen zum Betriebsrat, Weihnachtsgeld, Zwischenzeugnis ...

Um seine Ansprüche im Sozialrecht gegenüber der Renten-, Pflege- oder Krankenversicherung durchzusetzen, braucht es oftmals einen langen Atem und einen kompetenten Partner, der einem hilft, die gesetzlichen Hürden zu überspringen und sich durch den Formular-Dschungel zu kämpfen.

Wir beraten Sie über Ihre Ansprüche, unterstützen Sie bei Anträgen, führen für Sie Widersprüche gegen behördliche Bescheide und vertreten Sie vor den Sozialgerichten.



§ SOZIALRECHT. §

Im Sozialrecht beraten und vertreten wir Sie u.a. zu folgenden Themen:

gesetzliche Renten-, Pflege-, Kranken- und Unfallversicherung, Grad der Behinderung, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) in Verbindung mit SGB XII, Gewährung von Kindergeld, Elterngeld und Landeserziehungsgeld, Recht der Schwerbehinderten